

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Kurzprotokoll der Maisession 2012

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 14. und dem 15. Mai 2012, fand unter dem Vorsitz von Trix Dettling Schwarz, Buchrain, eine Session des Kantonsrates statt. Ein wichtiges Geschäft der Session war die Behandlung des Planungsberichts über die Hochschulentwicklung im Kanton Luzern. Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis und überwies dazu 6 Bemerkungen. Er behandelte das Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zur neuen Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung sowie die Aufhebung des Gesetzes über die Hochschulen des Kantons Luzern in der Fachhochschule Zentralschweiz, welchem er nach 1. Beratung zustimmte. Ebenfalls nach 1. Beratung beschloss der Rat eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Beiträge an Gemeindefusionen und für die kommunale Zusammenarbeit) und diskutierte die Äufnung eines Fonds für die besonderen Beiträge an die Gemeinden. Weiter stimmte er nach 1. Beratung der Änderung des Gesetzes über die Aufhebung der Hintersässenkorporation Root zu.

Ausserdem beschloss der Rat nach 2. Beratung die Gesetzesänderungen zur Schaffung eines Kantonsgerichts und zu weiteren Organisationsänderungen im Justizwesen des Kantons Luzern und stimmte mit Kantonsratsbeschlüssen den Anpassungen im Zusammenhang mit der Vereinigung der Gemeinden Escholzmatt und Marbach zu. Weiter nahm er Kenntnis vom Rücktritt einer Kantonsrätin, eines Kantonsrates, eines Staatsanwalts, einer Bezirksrichterin und des Präsidenten der Schätzungskommission, ferner vom Wechsel im Präsidium der CVP-Fraktion und vom Eingang einer Petition. Er behandelte ein Begnadigungsgesuch und wies 6 Sachgeschäfte zur Vorberatung ständigen Kommissionen zu. Eröffnet wurde der Eingang von 22 parlamentarischen Vorstössen. Die für 3 Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für 2 beschlossen und durchgeführt. Von den 42 traktandierten Geschäften konnten 40 behandelt werden, ein Vorstoss wurde abtraktandiert.

Rechtsetzung

Gesetz zur Schaffung eines Kantonsgerichtes. Die Entwürfe von Gesetzesänderungen zur Schaffung eines Kantonsgerichtes und zu weiteren Organisationsänderungen im Justizwesen des Kantons Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 6. Dezember 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 21. Januar 2012, S. 121) wurden in 2. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Armin Hartmann, Schlierbach) und in der Schlussabstimmung gutgeheissen. Damit wird der Auftrag der Kantonsverfassung vom 17. Juni 2007 umgesetzt, der die Zu-

sammenführung von Obergericht und Verwaltungsgericht zu einem Kantonsgericht verlangt. In einem Mantelerlass und weiteren Erlassänderungen werden die Grundlagen geschaffen, damit die beiden Gerichte auf den 1. Juni 2013 organisatorisch zusammengelegt werden können. Wichtigster Bestandteil der Gesetzesänderungen ist der Mantelerlass mit dem Titel «Gesetz über die Schaffung des Kantonsgerichts». Zwei weitere Erlasse enthalten die notwendigen Anpassungen des Parlamentsverordnungsrechts. Die Bestimmungen wurden von einer Projektorganisation von Obergericht und Verwaltungsgericht erarbeitet. Das Kantonsgericht ist das oberste kantonale Gericht in Zivil-, Straf- und Verwaltungssachen. Das Gesetz regelt, in welchen Fällen ein Einzelrichter oder eine Einzelrichterin der Abteilungen des Kantonsgerichtes entscheidet. Am Kantonsgericht wirken auch Ersatzrichterinnen und -richter (wie heute am Obergericht und am Verwaltungsgericht) sowie Fachrichterinnen und -richter (wie heute am Verwaltungsgericht) mit. Das Gesetz enthält die wesentlichen Bestimmungen zur Organisation des Kantonsgerichtes. Dem Kantonsgericht steht ein Präsident oder eine Präsidentin vor. Administrativ wird das Kantonsgericht von einer Geschäftsleitung geführt, welche für personalrechtliche Beschlüsse sowie die Planungsgeschäfte zuständig ist. Die wichtigen Wahl- und Rechtsetzungsgeschäfte bleiben dem Gesamtgericht vorbehalten, das aus den voll- und hauptamtlichen Richterinnen und Richtern besteht. Die Gesetzesänderungen (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 20 vom 19. Mai 2012, S. 1515–1540) unterliegen dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 18. Juli 2012.

Finanzausgleichsgesetz; Dekret über Äfnung eines Fonds für besondere Beiträge an Gemeinden. Die Entwürfe einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Beiträge an Gemeindefusionen und für die kommunale Zusammenarbeit) sowie eines Dekrets über die Äfnung eines Fonds für die besonderen Beiträge an die Gemeinden gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. Januar 2012 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 7 vom 18. Februar 2012, S 461) wurde behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Giorgio Pardini, Luzern) und unter Berücksichtigung von 2 Anträgen der Kommission nach 1. Beratung gutgeheissen. Mit der Vorlage soll im Finanzausgleichsgesetz die Grundlage geschaffen werden für Beiträge an Gemeindefusionen im ganzen Kanton Luzern und für die Unterstützung von Projekten, welche die Zusammenarbeit von Gemeinden fördern. Eine Gemeinde soll einen Pro-Kopf-Beitrag gemäss Einwohnerzahl erhalten. Weiter kann der Regierungsrat einen zusätzlichen Beitrag sprechen, der höchstens 50 Prozent des Pro-Kopf-Beitrags erreicht. Mit dieser Lösung besteht für Gemeinden im Fusionsprozess Rechtssicherheit hinsichtlich des Pro-Kopf-Beitrags. Die Beiträge an Gemeindefusionen und die Beiträge für die Zusammenarbeit von Gemeinden sollen über einen Fonds finanziert werden. Dazu soll der im Gesetz über den Finanzausgleich bereits bestehende Fonds mittels Dekret mit zusätzlichen 20 Millionen Franken geäfnert werden. Der Regierungsrat hatte in seinem Entwurf dafür 40 Millionen Franken vorgesehen. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz von Hans Stutz, Luzern) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission überwiesen.

Aufhebung der Hintersässenkorporation Root. Der Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung der Hintersässenkorporation Root gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 10. Februar 2012 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 10 vom 10. März 2012, S. 675) wurde in 1. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Daniel Gloor, Sursee) und gutgeheissen. Mit der Vorlage soll dem Gesuch der Hintersässenkorporation entsprochen werden, das durch den Korporationsrat eingereicht wurde. Sowohl über die Bildung neuer als auch über die Auflösung oder Vereinigung bestehender Korporationsgemeinden ist auf dem Weg der Gesetzgebung zu beschliessen, wofür der Kantonsrat zuständig ist. Das Vermögen der Hintersässenkorporation soll mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Aufhebung auf die Personalkorporation Root übertragen werden. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz von Hans Stutz, Luzern) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission überwiesen.

Beitritt des Kantons Luzern zur neuen Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung. Die Entwürfe eines Dekrets über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zur neuen Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinigung sowie der Aufhebung des Gesetzes über die Hochschulen des Kantons Luzern in der Fachhochschule Zentralschweiz gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. Januar 2012 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 7 vom 18. Februar 2012, S. 460) wurden in 1. Beratung behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Christian Graber, Grossdietwil) und gutgeheissen. Mit der Vorlage soll eine effizientere, straffere und an die aktuellen Anforderungen angepasste Führung der Fachhochschule ermöglicht werden. Der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz hatte bereits am 15. September 2011 die neue Rechtsgrundlage zur Ratifizierung in den einzelnen Kantonen verabschiedet, wonach die bisherigen Teilschulen, die unterschiedliche Trägerschaften aufweisen, zusammen mit der Direktion zu einer Hochschule zusammengefügt werden, die als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und von den Zentralschweizer Kantonen getragen wird. Auch die Finanzierungsmechanismen werden neu geregelt. An die Stelle der bisherigen Kostenabgeltungspauschale pro Studierenden treten Beiträge nach der Interkantonalen Fachhochschul-Vereinbarung (FHV) und ein Globalbeitrag an die Betriebskosten. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz von Hans Stutz, Luzern) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Vereinigung der Gemeinden Escholzmatt und Marbach. Die Entwürfe von Kantonsratsbeschlüssen im Zusammenhang mit der Vereinigung der Gemeinden Escholzmatt und Marbach gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 7. Februar 2012 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 10 vom 10. März 2012, S. 675) wurden behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Daniel Gloor, Sursee) und gutgeheissen. Eine Vereinigung von Gemeinden bedarf gemäss der Kantonsverfassung der Genehmigung des Kantonsrates. Die Veränderungen im Gemeindebestand werden im Gemeindegesetz geregelt. Die Stimmberechtigten der Gemeinden Escholzmatt

und Marbach hatten bereits am 27. November 2011 in getrennten Urnenabstimmungen den Vertrag über die Vereinigung der Gemeinden genehmigt und damit der Vereinigung der Gemeinden zugestimmt. Die Vereinigung der beiden Gemeinden entspricht einem Projektziel der Gemeindereform 2000+, mit der eine Strukturreform der Gemeinden angestrebt wird, und den Zielsetzungen des Planungsberichtes über die Agglomerationspolitik und die Politik des ländlichen Raumes vom 26. Januar 2007. Im Zusammenhang mit der Gemeindevereinigung muss auch die Umschreibung des Wahlkreises Entlebuch für die Kantonsratswahlen sowie des Gerichtsbezirkes Willisau in den entsprechenden Erlassen angepasst werden.

Planungsvorlage

Hochschulentwicklung. Der Planungsbericht über die Hochschulentwicklung im Kanton Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 24. Januar 2012 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 7 vom 18. Februar 2012, S. 459) wurde behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Christian Graber, Grossdietwil) und zur Kenntnis genommen. Die Planungsvorlage des Regierungsrates verfolgt vier hochschulpolitische Grundsätze: Luzern bekennt sich zum Hochschulstandort, führt Hochschulen mit eigenständigem Profil und setzt auf Wachstum mit Qualität. Weiter soll die Konzentration auf fachliche Schwerpunkte an den Hochschulen strategische Akzente in Kanton und Region setzen. Zum Bericht überwies der Kantonsrat 6 Bemerkungen der Kommission und einzelner Ratsmitglieder. Er unterstrich damit, dass die Universität Luzern eine Wirtschaftsfakultät einrichten kann, allerdings erst, wenn Universität und Hochschule gemeinsam ein Konzept erarbeitet haben, wie diese neue Fakultät ausgestaltet sein soll. Die drei Hochschulen Universität, Hochschule und Pädagogische Hochschule sollen zudem eine institutionalisierte Zusammenarbeit ausgestalten und periodisch eine Auslegeordnung machen. Einer Anregung, die Prüfung eines Masterstudiums Medizin mit hoher Priorität vorzunehmen, erteilte der Rat hingegen eine Absage. Weiter überwiesene Bemerkungen betrafen die Finanzen und die Immobilienplanung. So wurde betont, dass die für die Weiterentwicklung der Hochschulen notwendigen Mittel nicht zulasten der anderen Dienststellen im Bildungsbereich gehen und die Forschung an der Hochschule nicht auf 16 Prozent ihres Umsatzes plafoniert werden dürfen. Zudem wurde angeregt, bei der Immobilienplanung auch das Gebiet Seetalplatz als möglichen Hochschulstandort zu prüfen.

Rücktritte

Bezirksgericht Luzern. Der Kantonsrat nahm Kenntnis vom Rücktritt von Elisabeth Scherwey, Luzern, als Bezirksrichterin am Bezirksgericht Luzern auf den 31. August 2012.

Staatsanwaltschaft. Der Kantonsrat nahm Kenntnis vom Rücktritt von Robert Thalmann, Kriens, als Staatsanwalt des Kantons Luzern auf den 30. Juni 2012.

Schätzungskommission. Der Kantonsrat nahm Kenntnis vom Rücktritt von Dieter Steiger, Luzern, als Präsident der Schätzungskommission per sofort.

Kantonsrat. Der Kantonsrat nahm Kenntnis vom Gesuch von Esther Schönberger, Sursee, um Entlassung als Kantonsrätin per 18. Juni 2012 sowie von Christoph Lengwiler, Kriens, um Entlassung als Kantonsrat auf Ende der Junisession 2012.

Motionen

Erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 141 von Bruno Schmid, Flühli, namens der CVP-Fraktion, über die Einreichung einer Kantonsinitiative zur Beschleunigung des Asylverfahrens,
- M 153 von Katharina Meile, Luzern, über die zügige Umsetzung des angenommenen Gegenvorschlags zur Initiative «Schluss mit Steuerprivilegien für ausländische Millionärinnen und Millionäre! Abschaffung der Pauschalbesteuerung»,
- M 130 von Jakob Lütolf, Wauwil, über die Einreichung einer Kantonsinitiative über Anpassungen beim Gewässerschutzgesetz,
- M 121 von Romy Odoni, Rain, über die Einführung eines Schulgeldes für Lernende in kantonalen Brückenangeboten.

Abgelehnt wurden die Motionen

- M 119 von Robi Arnold, Mehlsecken, über die Entlastung der Gemeinden für die Zahlung von Mutterschaftsbeihilfe an Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, welche noch nicht zehn Jahre in der Schweiz sind,
- M 23 von Silvana Beeler, Luzern, über die Erhöhung der Ferien für das Luzerner Staatspersonal gemäss Personalgesetz von vier auf fünf Wochen pro Jahr in einem Zeitverlauf von fünf Jahren, also einem Arbeitstag pro Jahr,
- M 133 von Walter Stucki, Emmen, über eine Änderung des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG),
- M 140 von Peter Schilliger, Udligenswil, über die Einführung von Sonderabschreibungen bei sonderfinanzierten Grossprojekten,
- M 679 von Moritz Bachmann, Littau, über den Beitritt des Kantons Luzern zur Schweizerischen Vereinigung für einen starken Agrar- und Lebensmittelsektor,
- M 873 von Marcel Omlin, Rothenburg, über die Einreichung einer Kantonsinitiative «Ja für eine zweite Gotthardröhre».

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- von Giorgio Pardini, Luzern, über die Eingliederung vor Rente (eingereicht als Motion M 85),
- von Peter Schilliger, Udligenswil, über die Aufhebung der Verpflichtung zur Kostenrechnung, (eingereicht als Motion M 24),
- P 51 von Peter Zosso, Luzern, über den Fluglärm in der Zentralschweiz,
- P 116 von Jacqueline Mennel, Hochdorf, über eine gemeinsame Vorgehensweise in den Zentralschweizer Kantonen bei der Lehrstellen-Vergabe.

Teilweise erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 172 von Patrick Meier, Root, über einen Strategiewechsel Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss,
- P 128 von Guido Müller, Ebikon, über Transparenz in der Zumietung von Asylunterkünften,
- P 149 von Guido Durrer, Sempach, über mehr Sicherheit bei Veranstaltungen.

Abgelehnt wurden die Postulate

- P 132 von Nadia Britschgi, Ballwil, über den Verzicht einer räumlichen Zusammenführung vom Ober- und Verwaltungsgericht und Fokussierung auf eine rein organisatorische Zusammenführung,
- P 868 von Irene Keller, Vitznau, über das System der Geschwindigkeitskontrollen im Kanton Luzern,
- P 115 von Norbert Schmassmann, Luzern, über die Anpassung von Haltestellen und Halteketten,
- P 842 von Peter Tüfer, Luzern, über eine finanzielle Unterstützung der denkmalpflegerischen Dokumentationen.

Anfragen**Schriftlich beantwortet** wurden die Anfragen

- A 173 von Heidi Frey, Sempach, über die geplante Einstellung von Bedienpunkten durch die SBB Cargo AG,
- A 856 von Peter Tüfer, Luzern, über die Expansion der Universität Luzern,
- A 110 von Nino Froelicher, Kriens, über die Erneuerung des Staatsbeitrages an die Schweizer Paraplegiker-Forschung (SPF) für die Jahre 2012–2016,
- A 143 von Hedy Eggerschwiler, Buttisholz, über die Existenz einer Demenzstrategie im Kanton Luzern,
- A 155 von Angela Lüthold, Nottwil, über das Finanzgebaren des Ärztenetzwerkes LuMed,
- A 145 von David Roth, Luzern, über illegale Aktivitäten mit Staatsgarantie,
- A 68 von Hanspeter Bucher, Hochdorf, über die Sanierung des Gotthardstrassentunnels,
- A 55 von Adrian Bühler, Eschenbach über den Schwerverkehr im Raum Sempach–Seetal–luzernisches Reusstal,
- A 146 von Damian Müller, Hitzkirch, über Bauen ausserhalb der Bauzone,
- A 109 von Herbert Widmer, Luzern, über das Tariffestetzungsverfahren betreffend kantonalen Taxpunktwert für physiotherapeutische Leistungen im Kanton Luzern gemäss Art. 47 KVG,
- A 95 von Josef Dissler, Wolhusen, über die Auswirkungen der Änderung der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung,
- A 106 von Hans Stutz, Luzern, über die Praktiken zur Ansiedlung vermögender Privatpersonen und Unternehmen,
- A 112 von David Roth, Luzern, über die Sonderbehandlung von Reichen.